



An den  
Bürgermeister der Stadt Kamen  
Herrn Hermann Hupe  
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 8. April 2013

### **Flexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,**

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. April 2013 den oben genannten Tagesordnungspunkt und bittet um Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Sommerpause aber vor dem Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2014/2015 eine Elternbefragung durchzuführen, die darauf abzielt, die Bedarfe der Eltern in puncto „Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen“ in Erfahrung zu bringen. Die Verwaltung legt den Fragebogen nebst Anschreiben dem Jugendhilfeausschuss rechtzeitig vor dem Start der Elternbefragung zur Abstimmung vor.

#### **Begründung:**

In einer Zeit, die durch Pluralisierung der Lebenslagen, durch Veränderungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt sowie durch erhöhte Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen an die Beschäftigten geprägt ist, stehen die Kindertageseinrichtungen vor vielfältigen neuen Anforderungen, die Innovationsbereitschaft und eine verstärkte Orientierung an den Bedarfslagen der Familien erfordern.

Für Eltern gewinnen daher zunehmend flexible Betreuungszeiten an Bedeutung. In vielen Familien sind beide Elternteile berufstätig oder wächst das Kind bei einem berufstätigen Elternteil auf. Mit der immer stärkeren Ausdifferenzierung der Arbeitszeiten ergeben sich Nachfragen nach Betreuungsplätzen, die häufig über die bestehenden Belegungsmöglichkeiten und Öffnungszeiten hinaus gehen. Zusätzlich verlangen viele Arbeitgeber von ihren Angestellten einen flexiblen Arbeitseinsatz und oft mehr als nur einen „8-Stunden-Tag“. Für berufstätige Eltern ist es oft schwierig, pünktlich Feierabend zu machen, um ihr Kind rechtzeitig aus der Kindertagesbetreuung abholen zu können. Dies umso mehr, wenn die Eltern nicht in dem Ort arbeiten, an dem sie wohnen. Eltern mit flexiblen Arbeitszeiten brauchen flexible Betreuung und keine starren Angebotsstrukturen.

Auf der anderen Seite geht es aber auch um die individuellen Bedürfnislagen der Kinder, die Stabilität von Bindungsmöglichkeiten zu Erwachsenen und anderen Kindern. Nicht alles, was „machbar“ ist, ist auch gut für die Familie und das Kind. Je jünger das Kind ist, umso mehr spielen stabile Rahmenbedingungen, beständige Bezugspersonen und Verlässlichkeit für die Kinder eine wesentliche Rolle.

Das heißt, dass eine Flexibilisierung und Erweiterung von Angeboten zur Fremdbetreuung nicht bedingungslos zu Gunsten des Arbeitsmarktes umgesetzt werden kann. Sie muss fachlich vertretbar und mit dem Kin-

deswohl vereinbar sein. Hier sind Veränderungsprozesse in der Wirtschaft hin zu familienfreundlicheren Arbeitszeiten notwendig.

Ein Patentrezept zur Umsetzung eines adäquaten Betreuungszeitenangebotes gibt es nicht. Die Möglichkeiten richten sich u.a. nach den landesgesetzlichen Regelungen, den regionalen und örtlichen Gegebenheiten, der Größe und der konzeptionellen Ausrichtung einer Einrichtung.

Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) werden in NRW die Kindertageseinrichtungen auf der Basis von Gruppenformen und Betreuungszeiten über Kindpauschalen finanziert. Als Betreuungszeiten werden 25, 35 oder 45 Stunden zu Grunde gelegt. Nach einer Auswertung der Landesregierung öffnet in Kamen

- eine Einrichtung vor 7 Uhr,
- 14 Einrichtungen vor 7.15 Uhr und
- eine Einrichtung vor 7.30 Uhr.
- Keine der Kamener Einrichtungen bietet nach Darstellung dieser Auswertung eine Öffnungszeit nach 16 Uhr an.

Für die Kindertageseinrichtungen ist die Umsetzung flexiblerer Betreuungsangebote mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden. Sie verfügen nur über begrenzte Personalressourcen, die sich an den Pauschalen des KiBiz orientieren. Häufig sind auch ihre Mitarbeiter/Innen Teilzeitkräfte. Es stellt sich die Frage nach der Umsetzung eines pädagogischen Konzeptes und nach der Organisation des Tagesablaufs, wenn Kinder zu unterschiedlichen Zeiten anwesend sind.

Um den Bedürfnissen von Eltern entgegenzukommen, ist es wichtig, vor Festlegung der Öffnungszeiten für die Einrichtung eine Bedarfsabfrage bei den Eltern durchzuführen. Wünschen die Eltern eine Tagesrandzeitenbetreuung, Öffnungszeiten während der Ferien oder an Wochenenden? Ist nur eine stundenweise Betreuung, ein Platz-Sharing gewünscht? Sollten die Bring- und Abholzeiten mehr oder anders gestaffelt werden? Kann die Kindertageseinrichtung die Gestaltung neuer Öffnungszeiten durch Flexibilisierung innerhalb der Kindertageseinrichtung erreichen oder durch Kooperation mit Angebotsformen außerhalb der Kindertageseinrichtungen (z.B. Tagespflege) umsetzen? Wie können finanzielle Mehrbelastungen aufgebracht werden?

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen seiner Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII „den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und zu planen, damit Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können“. Um diesen Bedarf der Kamener Eltern insgesamt herauszufinden, bedarf es nach Einschätzung der CDU-Fraktion einer Elternbefragung, die zeitlich vorlaufend zur nächsten Anmeldeperiode für das Kindergartenjahr 2014/2015 stattfindet.

Mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach MdL  
Fraktionsvorsitzende